

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Bau-, Planungs- und Liegenschafts-/Verkehrsausschusses
der Stadt Meisenheim
vom 23.04.2021**

Sitzungsort:

Außentermin im Baugebiet „zwischen Raumbacher-Str. und Bundesbahngelände“

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 18:48 Uhr

Anwesend	Sonstige	Es fehlen
Gerhard Heil -Vorsitzender	Reinhold Rabung -Schriftführer	Eugen Krax
Johannes Moog Bodo Parnitzky Andrea Heidt-Ganz Daniel Freis Ralf Streit Peter Wehner-Wöllstein	Wolfgang Corsten Thorsten Wenzel Ralf Gillmann Irene Lautenschläger Gerhard Dick 7 Anwohner und Einwohner Willy Schira (§ 22 GEMO) Presse: Frau Kexel	

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Bebauung im Baugebiet „zwischen Raumbacher-Str. und Bundesbahnlinie“

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass mit Schreiben vom 16.04.2021 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses und die zahlreich erschienenen Anlieger/Bürger.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Zunächst führt der Stadtbürgermeister Heil in die Historie ein:

Historie zum Baugebiet zwischen Raumbacherstr-Str. und Bundesbahnlinie

- Vor 25 Jahre Ankauf der Fläche durch Herrn Uras

- Bauvoranfrage durch Herrn Uras bei der Kreisverwaltung zum Bau von 2 Wohneinheiten mit Bauvorbescheid vom 21.06.2000. Bebauung nach § 34 BauGB ist möglich. Vorbescheid gilt gem. § 72 LBauO für 2 Jahre
- Kreisverwaltung (Bauamt) stellt fest, dass im bestehenden Mischgebiet bereits 98 % der Bauflächen mit Wohnbebauung belegt sind. Nunmehr ist nur noch Gewerbebebauung möglich.
- Am 09.06.2020 beschließt der Stadtrat die Aufhebung des Bebauungsplanes.
- Beauftragung durch die Stadt Meisenheim zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplanes; Kosten 3.860 € die der Investor trägt.

Nachdem die Fraktion der SPD die Einberufung des Bauausschusses beantragt hatte übergab er das Wort an die anwesenden Stadtrats- und Ausschussmitglieder. Folgende Themen werden angesprochen:

- Die Bebauungsgrenze zur Straße von 5 m muss eingehalten werden
- Bau von 2 Doppelhäusern zur reinen Gewinnmaximierung durch den Investor
- Wenn der Bebauungsplan aufgehoben wird kann jeder bauen, wie er will
- Der Bebauungsplan soll geändert werden und die Kosten hierfür durch den Investor getragen werden
- Das bedeutet aber eine Verteuerung der Bauplätze
- Warum eine Änderung des Bebauungsplanes wegen 900 qm Restbaufläche
- Der Stadtrat hat am 09.06.2020 beschlossen den Bebauungsplan aufzuheben; Ergebnis: 15 Ja, 3 Nein und 1 Enthaltung
- PKW-Stellplätze müssen auf den Grundstücken ausgewiesen werden
- Welche Möglichkeiten hat die Stadt Meisenheim zur Umsetzung der Vorgaben im Rahmen des § 34 BauGB gegenüber dem Investor

Stadtbürgermeister beantragt die Abstimmung im Bauausschuss. Der Ausschuss beschließt folgende Empfehlung an den Stadtrat:

Der Bebauungsplan „Zwischen Raumbacher-Str. und Bundesbahnlinie“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja Stimmen
 2 Enthaltungen

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Gerhard Heil
Vorsitzender
Stadtbürgermeister

Reinhold Rabung
Schriftführer